

+++ Pressemitteilung +++

24. August 2021

Paralympics – mehr Schein als Sein? IAKS Deutschland fordert Investitionen in barrierefreie Sportstätten

Gleichberechtigung, Inklusion, Teilhabe: Die Paralympischen Spiele sind ein schön anzusehendes, glänzendes Symbol. Die Realität des inklusiven Sports an der Basis stimmt aber nicht mit dem Glanz der Spiele überein. Menschen mit Mobilitäts-, Seh- und Gehörbeeinträchtigungen haben es im Sportunterricht, in den Sportvereinen und im öffentlichen Raum ungleich schwerer, sich überhaupt sportlich zu betätigen. Ein Grund dafür sind schlecht konzipierte, veraltete Sportstätten. Als Vertreter der Sportstättenbranche fordert die IAKS Deutschland deshalb die gezielte Förderung von barrierefreien Sportstätten und -räumen und eine größere Unterstützung des Bundes, der Länder und Kommunen für Menschen mit Behinderung.

Rund 4300 Athlet*innen gehen ab dem 24. August bei den Paralympischen Spielen in Tokio an den Start. In insgesamt 540 Wettbewerben kämpfen die Hochleistungssportler*innen um die Medaillen.

Die Paralympischen Spiele sind dabei mehr als nur der Wettkampf, sie sollen Fairness, Toleranz, Offenheit und Teilhabe symbolisieren und für erfolgreiche Inklusion stehen. Die organisatorische und infrastrukturelle Abstimmung auf die spezifischen Anforderungen der Paralympionik*innen spiegelt den Alltag von Menschen mit Behinderung allerdings nicht wider. Für Menschen mit Behinderung stellen Sportstätten in der Regel ein Hindernis dar. Sowohl private Sport- und Bewegungseinrichtungen als auch öffentliche Sportanlagen weisen einen erheblichen Veränderungsbedarf an baulichen Maßnahmen im Sinne der inklusiven Teilhabe auf. „Die Mehrheit der Sportstätten in Deutschland muss saniert und modernisiert werden, weil sie in keiner Weise die Teilhabebedingungen von Menschen mit Beeinträchtigungen erfüllen“, erklärt der Vorstandsvorsitzende der IAKS Deutschland, Prof. Dr. Robin Kähler, „Unternehmen im Bereich der Sport- und Bewegungsräume halten Lösungen bereit, in die jetzt investiert werden muss.“ Auch Neubauten von Sportstätten lassen die Barrierefreiheit zu häufig außen vor. In der Folge tun sich Schulen und Vereine schwer, Angebote für Menschen mit Mobilitäts-, Seh- und Gehörbeeinträchtigungen umzusetzen, es mangelt an adäquaten Geräten, an Platz und praktischen Lösungen. Vor allem im ländlichen Raum haben es die Menschen schwer, geeignete Sportstätten zu finden.

Dabei kann mit wenigen investiven Mitteln und kreativen Maßnahmen den Menschen eine chancengleiche Teilhabe am Sport ermöglicht werden. Eine kontrastreiche Farbgestaltung als Orientierung, Infotafeln in Brailleschrift und in einfacher und leicht verständlicher Sprache, Handläufe, geräumige Flure, räumliche Orientierung durch verschiedene Töne, ebenerdige Zugänge oder Aufzüge usw. gehören eigentlich zu der Grundausstattung einer barrierefreien Sportstätte. Die

IAKS Deutschland e.V.

Eupener Straße 70, 50933 Köln, Deutschland

Gemeinnütziger Verein, Amtsgericht Köln, VR-Nr.: 6897

Vorstand § 26 BGB:

Vorsitzender: Prof. Dr. Robin Kähler

Stellvertretende Vorsitzende: Rolf Haas, Jonas Heidbreder,
Dr. Christian Kuhn, Dieter Sanden

Telefon: +49 221 1680 2319, **Fax:** +49 221 1680 2323

E-Mail: deutschland@iaks.sport, **Internet:** www.deutschland.iaks.sport

Bankverbindung: IAKS Deutschland e.V.,
IBAN: DE96 3705 0198 1900 5190 08
SWIFT/BIC: COLSDE33, Sparkasse KölnBonn

USt-ID: DE261678206

Mitgliedsunternehmen der IAKS Deutschland sind sich dessen nicht nur bewusst, sondern halten zahlreiche Produkte, Ideen und Konzepte bereit, die die autonome Teilhabe von Menschen mit Behinderung am sportlichen Geschehen ermöglichen.

Wenn kommunale Auftraggeber*innen und die Politik das Thema jedoch nicht priorisieren, Betroffene und Experte*innen nicht in die Planung miteinbezogen werden, kommt es nicht nur zu erheblichen Fehlinvestitionen, sondern ein Großteil der Sportinteressierten wird regelgerecht ausgesperrt.

„Es müssen daher finanzielle Anreize und kreative Brücken geschaffen werden, das Thema mehr in den Fokus zu rücken“, fordert Prof. Dr. Kähler und meint damit nicht nur finanzielle Anstrengungen seitens des Bundes, der Länder und Kommunen, die bestehenden Sportstätten zu sanieren und dem Mangel an barrierefreien Sportstätten mit Neubauten zu begegnen. Sondern es geht zuerst darum anzuerkennen, dass jeder Mensch, der eine Beeinträchtigung erlebt, ein Recht auf freie Bewegung und deshalb auch Anspruch auf barrierefreie Sportstätten hat.

IAKS Deutschland e.V.

Eupener Straße 70, 50933 Köln, Deutschland

Gemeinnütziger Verein, Amtsgericht Köln, VR-Nr.: 6897

Vorstand § 26 BGB:

Vorsitzender: Prof. Dr. Robin Kähler

Stellvertretende Vorsitzende: Rolf Haas, Jonas Heidbreder,
Dr. Christian Kuhn, Dieter Sanden

Telefon: +49 221 1680 2319, **Fax:** +49 221 1680 2323

E-Mail: deutschland@iaks.sport, **Internet:** www.deutschland.iaks.sport

Bankverbindung: IAKS Deutschland e.V.,
IBAN: DE96 3705 0198 1900 5190 08
SWIFT/BIC: COLSDE33, Sparkasse KölnBonn

USt-ID: DE261678206